

# Ein zahnloser Gesetzestiger?

Dem Bundesteilhabegesetz werden „Zähne“ fehlen, fürchtet der scheidende Landesbehindertenbeauftragte in NRW, Norbert Killewald



*Norbert Killewald, Landesbehindertenbeauftragter in NRW*

## **Was bedeutet Inklusion für Sie?**

*Das Wort bedeutet: eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Eigentlich nichts Neues. Dieses Recht haben wir seit 1949 im Grundgesetz. Neu ist aber die Intensität der Bewegung, die wir seit 2009 haben, als in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat.*

**Das heißt aber, dass es an der Umsetzung hapert.**

*Ja, Deutschland ist ein Spezialist im Ausgrenzen. Beim Thema Gleichberechtigung scheinen wir Schwierigkeiten zu haben.*

## **Und wie weit ist die Landesregierung aus Ihrer Sicht, wenn es um die Umsetzung der UN-BRK geht?**

*Wichtig war für die Landesregierung erst einmal, festzustellen, wo sie überhaupt steht und wo die Probleme liegen. In 2011 gab es auf Initiative einer Arbeitsgruppe im Sozialministerium eine Normprüfung aller Gesetze. Dabei wurde geprüft: Wo kollidieren unsere „Normen“ mit der Behindertenkonvention? Bei vielen in den Ministerien hat es da Klick gemacht. Gleichzeitig wurden Dialogveranstaltungen, bei denen ja auch der SoVD miteinbezogen war, durchgeführt. Dabei wurde klar, was sich die Gesellschaft wünschen würde. Beides ist in den Aktionsplan NRW inklusiv geflossen. Hierbei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket der Landesregierung, welches bis zum Jahre 2020 läuft.*

## **Und welche konkreten Verbesserungen haben wir inzwischen?**

*In vielen Punkten sind bereits Verbesserungen beschlossen. Hier sind Kita und Schule zu nennen. Hier sind die Wohnraumförderbestimmungen aufzuzählen. Hier ist das Hochschulfreiheitsgesetz und viele weitere Gesetze zu nennen. Insgesamt sind bereits 60 der 100 Maßnahmenpakete angegangen oder bereits schon fertiggestellt.*

## **Sie haben mal gesagt, dass Teilhabe nicht verhandelbar ist. Wie sieht es beim Thema Geld aus?**

*Wir stoßen hier an Grenzen. Einige von uns wünschen sich mehr Geld zur Umsetzung der Konvention, andere stöhnen. Etwa beim Thema inklusiver Unterricht. Die Eltern haben inzwischen ein Wahlrecht. Die Kommunen haben die Verpflichtung steuernd einzugreifen. Vielerorts ist das noch nicht geschehen, daher werden die Ressourcen nicht überall sinnvoll gelenkt. Anstelle sofort nach mehr Geld zu rufen, macht es hier Sinn, die vorhandenen Ressourcen zu steuern. Klar ist, dass wir unser Geld nur einmal ausgeben können. Wir sollten uns in die Steuerung der vorhandenen Gelder vor Ort stärker einmischen. Wenn dann klar belegt ist, dass das Vorhandene nicht reicht, müssen wir uns zusammen auf Landesebene für mehr einsetzen. Vorher bekommen wir nur die Antwort: Seht mal mit zu, dass das Vorhandene richtig eingesetzt wird.*

## **Auch Eltern- und Lehrerverbände haben zum Teil Vorbehalte, was das gemeinsame Lernen angeht. Nachvollziehbar?**

*Da wo bereits eine Tradition im gemeinsamen Unterricht entstanden ist, stellt sich diese Frage nicht. Ich verstehe, dass Neues und Unbekanntes Ängste und Vorbehalte auslösen.*

### **Nochmal zum Thema Geld. Muss NRW mehr Geld für Menschen mit Behinderungen ausgeben?**

*Die einfache Antwort wäre: ja, wir brauchen mehr Geld. Ich glaube aber, dass wir die anstehenden Diskussionen zu Gesetzen auf Landes- und Bundesebene nutzen sollten, unsere Leistungen besser aufeinander abstimmen zu lassen. Wir müssen bereit sein, offen über alle Leistungen für uns mit der Gesellschaft zu reden. Wir erhalten von verschiedensten Kostenträgern Unterstützung. Zusammen ist das viel Geld vom Steuerzahler und den Solidarkassen. Abgestimmt ist dies bei Weitem nicht. Wir selber sind uns nicht einig, was besser werden kann und was überflüssig ist. Ich erlebe bei den verschiedenen Verbänden und Organisationen eine große Uneinigkeit. Solange wir hier nicht zusammen für Veränderungen - auch bei uns - eintreten, wird der Ruf „Hier fehlt Geld“ verhallen.*

### **Wie könnte man die einzelnen Kostenträger denn zwingen, besser zusammen zu arbeiten?**

*Professor Felix Welti (Sozialrechtsexperte Uni Kassel) hat das letztes Jahr auf einer Veranstaltung in Berlin mal auf den Punkt gebracht. Die richtige und notwendige Systematik sei im SGB IX eigentlich schon geregelt, hat er da gesagt und das stimmt auch. Wenn eine Behörde sich für nicht zuständig hält, dann muss laut Gesetz spätestens die zweite Anlaufstelle, die der Antragsteller aufsucht, aktiv werden und sich um den Fall kümmern. Funktioniert aber nicht. Warum nicht? Weil keine Strafen drohen bei Zuwiderhandlung. Im Moment ist es so, dass jeder versucht, den Antragsteller raus zu drängen, damit sein Kostenträger von Kosten möglichst verschont bleibt. Nach dem Motto: Wir sind nicht zuständig, probier es doch bei den anderen. Und ein solches Verhalten muss endlich sanktioniert werden. Und wenn mehrere Instanzen tätig werden könnten, dann muss spätestens die zweite Anlaufstelle sich auch für zuständig halten und sich um den Fall kümmern.*

### **Wir brauchen also neue Gesetze?**

*Ja, und man kann diese Dinge ja im Bundesteilhabegesetz, an dem zurzeit gearbeitet wird, alle regeln. Wenn wir schon mehrere Zuständigkeiten haben, dann brauchen wir zumindest einheitliche Beratungsstandards und einheitliche*

*Feststellungsstandards. Kann ja nicht sein, dass es da hunderte verschiedene Erfassungsmöglichkeiten gibt, wie blöd ist das denn?*

**Der SoVD fordert ja auch eine einheitliche Pflegeberatung. Wie weit sind wir da?**

*Ja, eigentlich war das Ziel einer Pflegeberatung aus einem Guss schon anvisiert und zwar in Form der Pflegestützpunkte. Aber es wurde nicht beschlossen, wie die finanziert werden und wie sie aussehen sollen. Wir brauchen von oben erstmal den Zwang zur Zusammenarbeit. Die Sozialberatung muss vereinheitlicht werden. Und egal, ob ich jetzt einen Rollstuhl haben will oder eine Pflegeunterstützung, ich muss das Gefühl haben, wenn ich jetzt dieses Gebäude betrete, dann wird mir geholfen. Das muss aber auf Bundesebene endlich angepackt werden im Rahmen der Teilhabereform*

**Nochmal das Stichwort „Sanktionen“. Müssen Gastronomen, Ärzte und andere Unternehmer nicht dafür sorgen, dass ihr Lokal, ihre Praxis etc. auch für den Rollstuhlfahrer mühelos zugänglich sind? Manchmal wäre es schon mit einer gar nicht teuren Rampe getan. Warum gibt es da keine Sanktionen, wenn es doch auf freiwilliger Basis nicht zu klappen scheint?**

*Ich glaube, dass das im Entwurf zur Veränderung der Landesbauordnung so drin stehen wird, der in Kürze in die Verbände zur Anhörung gegeben wird.*

**Aber doch bestimmt nur bei Neubauten, oder?**

*Bei Neubauten und wesentlichen Änderungen. Wir haben ja in Deutschland ein ausgeprägtes Bestandsrecht. Ich traue unserer Gesellschaft nicht zu, dass sie Fristenlösungen anpackt. Das hat in anderen Ländern auch nicht funktioniert. Da bin ich lieber für die ehrliche Lösung und sage, so, es gilt nur für Neubauten und wesentlichen Änderungen. Und so steht es im Entwurf der neuen Landesbauordnung. Die Unterscheidung zwischen Nutzern und Besuchern eines öffentlichen Gebäudes, so wie es bisher, muss auch fallen.*

**Und wie sieht es beim Thema Wohnen aus?**

*Wenn die Kommunen hier nicht stärker drauf schauen und eingreifen, sind sie selbst schuld, wenn sie in wenigen Jahren Mehrkosten bei frühen Heimunterbringungen haben. Das gilt natürlich auch für den privaten Wohnungsmarkt. Da schneiden sich die Bauherren ins eigene Fleisch. Nicht jede Wohnung muss rollstuhlgerecht sein. Aber Sie können einen Wohnraum so*

*gestalten, dass eine Wand frei von Versorgungsleitungen bleibt und ohne großen Aufwand später verändert werden kann. Das ist auch für Eigennutzer interessant, die möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben wollen. Es ist besser, man baut nach solchen Normen als dass mit festen Quoten gearbeitet wird. Wenn Sie einfach nur festlegen, so und so viele Wohnungen müssen jetzt bei den Neubauten rollstuhlgerecht sein, sagen wir 2 Prozent, dann werden die nicht unbedingt dort gebaut, wo sie benötigt werden und fehlen dann aber dort, wo auch Rollstuhlfahrer einziehen wollen. Wie verteilen Sie die Wohnungen denn? Da ist so eine optionale Lösung mit klugen Normen und Umbaumöglichkeiten die bessere Lösung.*

### **Was ist aus Ihrer Sicht mit Barrierefreiheit eigentlich gemeint?**

*Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines Raumes. Wir haben im seit 2004 existierenden Behindertengleichstellungsgesetz NRW die umfassendste Definition dieses Begriffs. Wir haben ihn bisher nur nicht ausreichend umgesetzt.*

### **Welche Gestaltungsmacht hat ein Landesbehindertenbeauftragter?**

*Ich habe das Recht zu allen Gesetzentwürfen im Vorfeld angehört zu werden. Dieses Recht nehme ich wahr und es ist mir sehr wichtig. Die Kehrseite ist natürlich, dass man sehr nah dran ist an den Entscheidungsprozessen der Regierung. Dann muss man sich manchmal auch sagen: So, jetzt bin ich solidarisch.*

### **Mit wem?**

*Mit der Regierung. Beim Schulgesetz haben Sie ja eben auch bemerkt, dass ich die Landesregierung verteidigt habe. Das liegt daran, dass ich manchmal sehe: mehr ist im Moment nicht drin. Und da geht es nicht um Geld, sondern um die Tatsache, dass unsere Gesellschaft zu mehr derzeit nicht in der Lage ist. Das wird bei der Landesbauordnung auch so sein, bei der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Nutzer und Besucher. Da wird sich mancher Arzt beschweren: Wieso soll ich jetzt für Barrierefreiheit extra zahlen? Dass so ein Arzt nicht an seine Kunden denkt, ist erstaunlich, aber: Es wird Streit geben. Wenn ein Patient im Rollstuhl bisher gar nicht zu einem bestimmten Arzt kommen konnte, dann hat dieser Arzt ja auch gar kein Bewusstsein für das Problem. Da fehlt oft die Sensibilität für das Thema.*

## **Wie können wir Eltern von diffusen Ängsten befreien, dass Kinder mit Behinderungen das Niveau des Unterrichts zerstören könnten?**

*Wir müssen gelungene Beispiele zeigen. Die gibt es. Bei den Grundschulen gibt es landesweit eine lange Tradition, diese muss man zeigen und darstellen. Da wo gemeinsamer Unterricht angefangen wird, müssen wir beraten und zur Seite stehen. Ich glaube, dass nur Systemsprenger wirklich nicht vollständig zu „inkludieren“ sind. Diesem Problem müssen wir uns dann vor Ort auch ehrlich stellen. Hier ist die Feststellung nach dem § 20, dass es nicht möglich ist, schnell zu befinden. Dann sehen Eltern des betroffenen Kindes und der anderen Kinder, dass wir sie ernst nehmen. Das wird helfen.*

## **Finden Sie es denn richtig, dass Eltern entscheiden können, ob im Fall ihres Kindes ein gemeinsames Lernen stattfinden soll?**

*Die Mehrheit im Parlament war für dieses Elternwahlrecht und deshalb haben wir es jetzt. Ich sage nicht, dass ich den Fortbestand der derzeitigen Parallelstrukturen richtig finde und mich der Kritik des zuständigen Ausschusses der Vereinten Nationen nicht anschließe. Ich sehe keine Berechtigung für unsere strikten Parallelwelten im Schulunterricht. Zumindest im selben Schulgebäude muss es auf Dauer möglich sein, alle Kinder und Jugendlichen zu unterrichten.*

## **Wie weit sind wir denn nun bei der Inklusion in der Schule?**

*Wir haben einiges erreicht. Bei Weitem noch nicht alles Notwendige.*

## **Worüber ärgern Sie sich eigentlich am meisten bei Ihrer Arbeit?**

*Über die Geschwindigkeit der Gesetzgebungen. Insbesondere über die beim Bundesteilhabegesetz. Da habe ich auf Landesebene kaum Einfluss drauf. Ich habe die Angst, dass da zu wenig Verbindlichkeit reinkommt. Auch diesem Gesetz werden „Zähne“ fehlen, es wird keine Sanktionen geben. Ich hoffe ich liege falsch.*

Das Interview führte der NRW-Landespressesprecher des SoVD, Matthias Veit.

